



Unabhängige Wählergruppe in der Hansestadt Rostock

Ideen für Rostock. Kommunalpolitische Standpunkte

Wer sind wir?

Ganz klar: „Polit-Power für Rostock“.

So jedenfalls sah es ein Lokalredakteur anlässlich des ersten Jahrestages der Fraktion *Rostocker Bund* im Oktober 2003. Er titelte: „*Mutig einmischen in die Belange der Stadt*“ und meinte: „*Keine einfachen Antworten, sondern ein Eindringen in die jeweilige Materie sind Signa des Rostocker Bundes.*“ Genannt wurden der Einsatz in Fragen wie Hafenumschlag, Schulsanierung, Gebührenordnung für das Konservatorium, Stopp der Ausgliederung städtischer Pförtner, Olympiafinanzierung, IGA-Nachnutzung. Wir können inzwischen ergänzen: Theatererhalt und -neubau, Ehrung für Jan Ullrich, Bürgerentscheid zum OB, Sanierung der Stadthalle, Sicherung des Werftenstandorts. Diese „Polit-Power“ wollen wir auch in den kommenden Jahren für Rostock einsetzen, damit die Stadt, die uns Heimat ist, optimistisch in die Zukunft blicken kann.

Unsere Stärke ist Nähe.

Nähe zum Bürger, Nähe zu den Problemen der Stadt. Die Mitglieder in unserer Wählergruppe haben die unterschiedlichsten Berufe wie Glasbläser, Philosoph, Kneipier, Jurist, Betriebswirt, Geograph, Mathematiker. Wir sind ein Spiegelbild der Vielfalt der Rostocker Einwohner.

Uns vereinen drei Dinge:

- die Liebe zu Rostock
- der Einsatz für eine sozial abgewogene Politik
- die Unabhängigkeit von Parteien.

Demokratie ist Einmischung in eigene Angelegenheiten.

„*Einmischung ist die einzige Alternative realistisch zu bleiben*“ (Heinrich Böll). Wir wollen uns einmischen zum Wohle der Einwohner von Rostock. Wir wollen mit Anstand Politik betreiben und uns dabei nicht von Filz, Parteienklüngel, verkrusteten Strukturen und eingelaufenen Denkweisen bremsen lassen, denn: Rostock braucht Veränderung.

Die kritische Begleitung von Politik ist uns wichtiger als die Teilhabe an Macht.

Das bedeutet keinesfalls Verzicht auf Einflussnahme. Die Erfahrungen der Fraktion *Rostocker Bund* zeigen uns: Es ist sehr wohl möglich, dass Ideen sich allmählich durchsetzen.

Eine dieser künftigen Ideen sollte ein Verhaltenskodex für Kommunalpolitiker sein, denn was wir brauchen, ist Bürgereinmischung statt Politikverdrossenheit.

Warum kein „Wahlprogramm“?

Wahlprogramme gleichen zunehmend einem „Warenhauskatalog“ des Wünschbaren.

Oftmals fragen sich Bürger: Sind Programme glaubhaft gewollt? Sind sie machbar? Werden sie im persönlichen Verhalten des Politikers ernst genommen?

In der Politik selbst regiert letztlich die normative Kraft des Faktischen, das aktuelle Tagesgeschehen, auf das es Antworten zu finden gilt.

Wir wollen einige Grundsätze aufstellen für unser kommunalpolitisches Handeln.

Unser Ziel: keine unerfüllbaren Versprechungen abgeben. Zudem wissen wir: Auf alle Aspekte und Fragen können wir gar nicht eingehen, das wäre weder machbar noch glaubwürdig. Wir wollen zu allererst am Handeln erkannt werden.

Gibt es eine Alternative zur Parteienpolitik?

Parteidemokratie erzeugt einen Dauerwahlkampf.

Parteidemokratie ist in Frage zu stellen, gerade weil sie nicht langfristig, sondern in Wahlintervallen angelegt ist. Insbesondere auf kommunaler Ebene benötigt man im Grunde keine Parteien, denn: Was z. B. hat die Frage der Stadthallensanierung mit roten, grünen, gelben, schwarzen und anders farbigen politischen Ansichten zu tun?

Parteien dürfen nicht wichtiger sein als Bürgerinteressen.

Zugleich wissen wir: Solange sich in der repräsentativen Demokratie keine anderen Formen demokratischer Machtausübung dauerhaft etabliert haben, kommt man nicht umhin in der parlamentarischen Arena ein Wörtchen mitzureden.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Parteiinteressen nicht wichtiger als Bürgerinteressen werden. Politik muss sich an vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Generationen orientieren, reine Mehrheitspolitik kann dem widersprechen.

Selbstorganisation und direkte Partizipation des Bürgers sind zu stärken.

Konkret bedeutet das zum Beispiel die Stärkung der Ortsbeiräte, die Berücksichtigung von Bürgerbefragungen und Vor-Ort-Initiativen. Ebenso soll die Wirksamkeit des Ehrenamtes gestärkt werden, z.B. dadurch, dass Stadtelterrat und Stadtsportbund einen Beiratsstatus erhalten, ähnlich dem des Seniorenbeirates. Des Weiteren können wir uns die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates vorstellen.

Bürger können Wahrheiten vertragen.

Grundvoraussetzung für politische Teilhabe ist das Benennen von Problemen und das Aufzeigen sinnvoller Perspektiven. Gerade Parteipolitik traut sich nicht, Wahrheiten wirklich auszusprechen. Zum Beispiel die, dass Bund und Land die Kommunen immer weiter belasten, ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Aktuelle Beispiele sind das Kita-Gesetz des Landes und die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe durch den Bund mit der Übertragung des Wohngeldes auf die Kommunen.

Vor-Ort-Parteien tun sich schwer, konsequent gegen „ihre“ Regierung vorzugehen.

Das können nur partei-unabhängige Gruppen. Es war der *Rostocker Bund*, dem es gelang, in der Bürgerschaft eine überparteiliche Mehrheit für die Prüfung einer Verfassungsklage zur Gemeindefinanzierung zu erlangen. Ebenso stimmten wir für eine Klage der Stadt Rostock gegen das Kita-Gesetz.

Was kann eine Wählergruppe?

Keine einzelne Partei oder Gruppe kann allein agieren.

Geht es wirklich um Rostock und nicht um persönliche Einzelinteressen und Vorteilnahme, so sind wir aufeinander angewiesen.

Wir wollen kommunalpolitische Probleme durch das Suchen und Finden von verantwortbaren – nicht von beliebigen !!! – Kompromissen lösen und mit unseren Ideen Anregungen geben und Einfluss nehmen. Dass dies möglich ist, hat die Fraktion *Rostocker Bund* mehrfach bewiesen.

Filz schadet der Entwicklung.

Die Rostocker Politik der Zweckbündnisse zwischen den drei großen Parteien (erst SPD/CDU, dann SPD/PDS, jetzt angestrebt CDU/SPD) lies Strukturen entstehen, in denen sehr Wenige entscheiden und (Bürgerschafts-)Demokratie zum bloßen Schein wurde. Formen von strukturellem und von personenbedingtem Filz sind wahrzunehmen.

In dieser Situation sind es oftmals die kleinen Fraktionen, die Vorgänge hinterfragen und Ideen liefern. Werden diese aufgenommen, macht die Arbeit der „Kleinen“ Sinn.

Es gibt Handlungsfelder, auf denen eine Wählergruppe ohne Mehrheiten agieren kann:

- bei der Entwicklung eines Verständnisses von Politik, das sich durchgehend an Partizipation des Bürgers und Transparenz orientiert
- bei der Offenlegung von Entscheidungsalternativen und Abwägungsprozessen
- bei der Aufstellung von Verhaltensregeln für Kommunalpolitiker (Verhaltenskodex).

Die Interessen des Allgemeinwohls sollen sich gegen Lobbygruppen durchsetzen.

Demokratie lebt von Durchschaubarkeit und Offenheit und damit von Information. Wir wollen eine breite Beteiligung der Bürger an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Daher unterstützen wir z.B. die Idee der Übertragung der Bürgerschaftssitzungen im Fernsehen oder Internet.

Verhaltenskodex für Kommunalpolitiker – was ist das?

Politikabstinenz resultiert aus Vertrauensverlust.

Eine *Emnid*-Umfrage ergab, dass zwei Drittel der Bundesbürger Parteien und Politiker in die Nähe von Korruption rücken. So empfinden jene Bürger, deren Interessen Politiker eigentlich vertreten sollten. Das wirft ein erschreckendes Licht auf den Zustand von Politik. Und es hat eine Folge: Politikabstinenz. Im Interesse der Demokratie ist dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Vergabeprazis und Beraterverträge stehen in der Kritik.

Auf kommunaler Ebene wurde in der Umfrage vor allem die Vergabeprazis der öffentlichen Hand genannt. Dahinter verborgen sich Aufträge für ein Unternehmen, dessen Mitarbeiter oder Geschäftsführer im Stadtparlament bzw. Aufsichtsrat sitzt, oder aber Berater- und Honorarverträge sowie Anwaltsmandatierungen für Abgeordnete. Auch in Rostock ist dies eine anzutreffende Praxis.

Transparenz hilft gegen Abhängigkeit.

Wir wollen „politische Korruption“ aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit und Vorteilnahme eindämmen. Tätigkeiten in Beiräten und Aufsichtsräten sind ebenso offen zu legen wie Berater- und Honorarverträge mit der Stadt oder einem ihrer Unternehmen.

Die „geheimen Allianzen“ hinter der parlamentarischen Bühne, die unabhängig vom Wählerwillen agieren, sind offen zu legen.

Selbstbindung beugt Korruptionsvorwürfen vor.

Schulleiter dürfen in Kommunen nicht an Abstimmungen zur Schulentwicklungsplanung teilnehmen – wegen Befangenheit. Sollte das nicht auch für Bürgerschaftsmitglieder gelten, wenn sie Entscheidungen zu kommunalen Unternehmen treffen, bei denen sie unter Vertrag stehen? Die Kommunalverfassung schreibt das zwar nicht vor, aber politischer Anstand sollte hier zur Selbstbindung führen.

Wir meinen ebenso: Der Oberbürgermeister sollte die Verwaltung leiten, nicht in Personalunion in Aufsichtsräten und Beiräten von Wirtschaftsunternehmen sitzen. Auch eine Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung eines Unternehmens durch den OB ist zu vermeiden. Bei einer Funktionshäufung (OB, Gesellschafter, Aufsichtsratsvorsitzender) ist eine echte Kontrolle des betreffenden Unternehmens nicht mehr gewährleistet. Das haben jüngst die Vorgänge um das Defizit der IGA GmbH gezeigt.

Gestalten oder den Mangel verwalten?

Kommunen müssen raus aus der Schuldenfalle.

Es hat den Anschein, dass die Kommunen bundesweit in der Finanzmisere stecken. Können wir also nur den Mangel verwalten oder gibt es Handlungsspielraum? Wir meinen: Die Konzentration auf und der Ausbau eigener Stärken eröffnen erforderlichen Handlungsspielraum.

Nur Zielfestlegungen führen zur Gestaltung von Zukunft.

Welches könnten unsere Stärken sein? Sicherlich Bildung und Kultur, Werften, Hightech, (Gesundheits-)Tourismus, Sport. Wir benötigen eine breite, öffentlich zu führende Diskussion: Was sind unsere Stärken als Hansestadt? Welche Aufgaben sind fortzuführen? Auf welche Aufgabe kann verzichtet werden? Welche Dienstleistung für den Bürger soll entfallen?

In dieser Diskussion kann eine *Vision für Rostock* entwickelt werden – für unsere Heimatstadt, die momentan eine Stadt mit Hafen, Universität und Tourismus ist, jedoch keine Hafen-, Universitäts- und Tourismusstadt. Die Einbettung in die Region, zum gegenseitigen Vorteil, sollte dabei selbstverständlich sein.

Eigenes wirtschaftliches Handeln der Kommune ist zu stärken.

In Rostock geht es konkret um die Eigenbetriebe Südstadt-Klinikum, Kommunale Objektbewirtschaftung und Tourismuszentrale. Des Weiteren gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen kommunalen Unternehmen ermöglicht, ihrer Pflicht nachzukommen, Gewinne zu erwirtschaften und an die Kommune abzuführen.

Verbesserte Verwaltungsabläufe sind Quelle für eigene Handlungsspielräume.

Wir wollen eine Effektivierung der Verwaltung durch die Übertragung von Verantwortung auf die einzelnen Bereiche mittels Budgetierung und Zielvereinbarung. Der Leiter eines Amtes muss direkt über die Mittel verfügen können, für die er auch verantwortlich ist, ansonsten entsteht ein System „organisierter Verantwortungslosigkeit“, weil niemand wirklich zuständig ist.

Kann Verwaltung effektiver gestaltet werden?

Haushaltssicherung und Verwaltungsreform müssen Hand in Hand gehen.

Verwaltung straffen, Genehmigungsverfahren vereinfachen und Mehrfachzuständigkeiten abbauen – das sind gangbare Wege. Wir wollen eine schlanke und fitte Verwaltung, aber keine magersüchtige.

Politik ist Schwerpunktsetzung. Es gibt nichts Unpolitisches als Kürzung nach Rasenmäherprinzip. Die Konsolidierung des städtischen Haushalts darf nicht zu Lasten sozial schwacher Bevölkerungsteile gehen (z.B. durch Streichung von Leistungen oder Mehrbelastungen) und muss verwaltungsintern zu einer umfassenden Reform führen.

Ein „kommunales Aktionsbündnis“ muss alle Betroffenen beteiligen.

Seit 1995 angekündigt und dann zaghafte begonnen, führte die „Verwaltungsreform“ im Jahr 2002 zum Ausstieg von Personalrat und Gewerkschaft. Beide erklärten die Reform für gescheitert, da der Oberbürgermeister nicht bereit war eine neue Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Der politische Raum wurde nach zunächst fruchtbare Beteiligung bereits im Frühjahr 2001 vor die Tür gesetzt.

Wir wollen die Wiedereinführung der auf Konsens orientierten Gesprächsrunde zwischen Fraktionen, Senatoren, Gewerkschaft, Personalrat und Oberbürgermeister mit verbindlichen Spielregeln und klaren Zielfestlegungen – ein kommunales Aktionsbündnis. Der Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung ist anzustreben.

„Beteiligung“ ist das Zauberwort.

Damit Mitarbeiter konstruktiv und innovativ an Reformen mitwirken, müssen sie beteiligt werden. Zahlreiche Kommunen haben es vorgemacht: Einsparungen in Millionenhöhe sind auch ohne Entlassungen möglich. Dabei geht es nicht um Arbeitsplatzsicherheit, wohl aber um Beschäftigungssicherheit.

Mitarbeiter sind das eigentliche Potential einer Verwaltung, sie müssen mitgenommen werden, wenn die Reform nicht scheitern soll. Eine Reform ausschließlich von oben und verkürzt auf reine Haushaltssicherung führt zu keinem Ergebnis, sondern demotiviert die Mitarbeiter.

Wie sieht eine Verwaltung nach unserem Maß aus?

Ganz einfach: bürgerfreundlich, kostenbewusst und mitarbeiterorientiert.

Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, Dienstleistungen für den Bürger zur Verfügung zu stellen und im Rahmen der Möglichkeiten für sozialen Ausgleich zu sorgen (z.B. bezahlbare Kita-Beiträge).

Wir wollen bürgernahe Rathäuser in den Ortsteilen, in Weiterentwicklung des Konzeptes *Ortsamt 2000*. Behördengänge müssen sich mit Kultur- und Jugendangeboten sowie einer Bibliothek verbinden lassen. Kurze Wege für den Bürger und Schaffung von Identität mit dem eigenen Wohnumfeld ist die Zielstellung.

Grundversorgung sichern und Dienstleistungen verbessern.

Lebenswerte Städte sind gekennzeichnet durch eine breite Palette von Dienst- und Versorgungsleistungen. Diese Palette muss sich an den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft orientieren. Die Lebensqualität der Stadt ist fortlaufend zu sichern und zu verbessern. Das ist eine Herausforderung gerade in Zeiten knapper Kassen.

Verwaltungsreform muss ein dauerhafter Prozess sein.

Wir treten ein für eine permanente Verwaltungsreform mit Aufgaben- und Strukturmäritik, Personalfestlegungen und Zielvereinbarungen. Erforderlich ist eine Personalentwicklungsplanung und die (Wieder-)Errichtung eines Personalamtes. Das Hauptamt hingegen kann wegfallen, es ist mit der zunehmenden Budgetierung und Eigenverantwortung der Fachämter überflüssig.

Eine Neustrukturierung des Senates ist erforderlich.

Die Dezerne (Senatsbereiche) sind neu zu ordnen - nicht nach politischen Einflussbereichen, sondern nach fachlichen Gesichtspunkten. Synergien und Kooperationen sind zu ermöglichen. Nicht länger darf es einen Oberbürgermeister geben, der für kein einziges Amt Verantwortung trägt, oder Senatsbereiche, deren Mitarbeiterzahlen in der Spannbreite von 200 bis 1.300 liegt.

Verwaltungsstrukturen müssen Stadtschwerpunkte aufzeigen.

In Strukturen muss Entwicklung erkennbar sein. So wäre z.B. über die Idee zu diskutieren, ob Wirtschaftsförderung nicht auch Kulturförderung umfassen sollte. Andere Städte haben hierfür ein gemeinsames Amt, während Rostock am liebsten beides privatisiert und Entwicklungen aus der eigenen Hand gibt. Ein Wirtschaftsressort ist zu erhalten.

Wir wollen ein „Zukunftsbüro“, das Prozesse wie Stadtentwicklung, *Gender Mainstreaming* und *Agenda 21* zusammenfasst und eng mit den jeweiligen Fachämtern zusammenarbeitet.

Wir wollen ein Zentrales Immobilienmanagement nach dem Vermieter-Mieter-Modell als Mittel für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen.

Es ist Abschied zu nehmen von der Kameralistik.

Das kameralistische Rechnungswesen wurde von absolutistischen Fürsten in ihren Kleinstaaten nach dem Ende des 30-jährigen Krieges eingeführt.

Kameralistik lässt es nicht zu, die exakten Kosten darzustellen. Wir stehen für doppelte Buchführung (Doppik) und den Abschluss von Zielvereinbarungen auf der Basis einer Budgetierung.

Ressourcen-orientierte Haushaltswirtschaft wandelt Stadtverwaltung in „Stadtkonzern“.
 Die Haushaltswirtschaft ist umzuorientieren vom Geldverbrauch hin zum Ressourcenverbrauch. Ressourcen-orientierte Haushaltswirtschaft schärft den Blick für einen Kosten-Leistungsvergleich und führt zu sparsamerem Umgang mit Vorhandenem (z.B. im Rahmen des Öko-Audit).

Welche Chance hat das Soziale in Politik und Verwaltung?

Die kommunale Sozialpolitik ist in eine Schieflage geraten.

Defizite der vom Bund verantworteten sozialen Sicherungssysteme haben zu immer neuen Lastenverschiebungen geführt.

Der Kreis der Empfänger von Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Ursprünglich konzipiert als eine individuelle Hilfe zur Überwindung von Notlagen, hat sie sich inzwischen zu einer existentiellen Sicherung für immer größere Personenkreise entwickelt.

Dieser Entwicklung ist gegenzusteuern, z.B. durch die Stärkung vorgelagerter Sicherungssysteme sowie durch kommunale Steuerung.

Gerade bei der Sozialhilfe und in der Ganztagsbetreuung von Kindern sind die Aufgaben und Ausgaben der Städte wie in keinem anderen Aufgabenfeld der Stadtpolitik angewachsen. Daraunter leidet das gesamte System der persönlichen Dienstleistungen, die nur in der Kommune geleistet werden können: Beratung, Prävention, Einzelfallhilfe.

Hohe Arbeitslosigkeit, Defizite bei der Integration ausländischer Mitbürger, der Wandel der Familienstrukturen erfordern jedoch eine Intensivierung der persönlichen sozialen Dienste.

Es geht um ganzheitliche Verantwortung.

Stadtpolitik muss darauf ausgerichtet sein, einen möglichst großen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen für alle Bürger zu erzielen. Im Sinne einer ganzheitlichen Verantwortung sind Zielkonflikte aufzulösen und widerstreitende Interessen auszugleichen, so auch die zwischen Wirtschaft und Sozialem.

Ist eine Erhöhung von Gewerbesteuer und Hebesatz der Grundsteuer B erforderlich?

Die Höhe der Gewerbeertragsteuer ist unwägbar.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequelle der Kommunen. Sie ist an keinen Zweck gebunden und damit frei verfügbar.

Zugleich ist die Höhe der von der Kommune eingenommenen Steuer unwägbar, da sie vom Gewerbeertrag abhängt. Genau hierin liegt das Problem. Erträge gehen zurück oder aber Unternehmen rechnen sie schön, um die Steuer so gering wie möglich zu halten.

Der Gewerbesteuerhebesatz liegt weit über dem des Umlandes.

Die Höhe der Gewerbeertragsteuer ist durch den Gewerbesteuerhebesatz beeinflusst. Er wird durch die Gemeinden festgelegt und beträgt zwischen 300% und 500%.

Wir meinen, der Hebesatz in Rostock (430%) ist nicht zu erhöhen, da Firmen ansonsten den Weg in das Umland (ca. 300%) nehmen. Hinzu kommt, dass im Zuge der Bildung einer *Region Rostock* eine Annäherung an das Umland erforderlich ist, d.h. letztlich eine Absenkung.

Die Grundsteuer B trifft jeden.

Es ist die Bodensteuer, die jeder zahlt, ob Gewerbetreibender, Gartenbesitzer oder Mieter einer Wohnung. Wird sie erneut erhöht, wie zuletzt im Dezember 1999, so trifft das jeden Grundstücksbesitzer, vor allem aber auch jeden Mieter einer Wohnung, denn der Vermieter schlägt die Erhöhung selbstverständlich um.

So sehr höhere Einnahmen für die Kommune erforderlich sind, so wenig erscheint uns der Weg einer Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B als geeignet.

Was bringt uns eine Fremdenverkehrsabgabe?

Eine Ungleichbehandlung von Warnemünde ist politisch abzulehnen.

Fremdenverkehrsabgaben sind in anerkannten Kur- und Erholungsorten möglich. Die Erhebung erfolgt bei denjenigen, denen durch Fremdenverkehr unmittelbar und mittelbar Vorteile zugerechnet werden können.

Wer das ist, muss festgelegt werden, wobei erste Streitereien entstehen. Im Falle Rostocks kommt die Frage hinzu, warum in Warnemünde eine derartige Abgabe gezahlt werden soll, während in Rostock niemand zur Kasse gebeten wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar, denn auch in der Innenstadt profitieren zahlreiche Geschäfte und Unternehmen vom Tourismus.

Wir fragen uns, ob eine derartige Ungleichbehandlung für eine Einnahme von jährlich ca. 130 TEUR politisch wirklich gewollt sein kann. Wir meinen nein.

Hinzu kommt: Gerade die Warnemünder Gewerbetreibenden und Unternehmen beteiligen sich aktiv an der Finanzierung von kulturellen Einrichtungen und Vereinen des Ostseebades.

Ist die Zweitwohnungssteuer fortzuführen?

Als Universitätsstadt trifft die Zweitwohnungssteuer gerade Studenten, aber auch junge Wirtschaftsunternehmen, die über eine Ansiedlung in Rostock nachdenken.

Die Zweitwohnungssteuer sollte für Studenten abgeschafft und für Firmen im Rahmen einer Neuansiedlung für ein Jahr ausgesetzt werden.

Gibt es steuerrechtliche Alternativen?

Eine umfassende Reform der Gemeindefinanzierung steht auf der Tagesordnung.

Kommunen sind Rückgrad und Lebensnerv des Landes, sie sind zu stärken und nicht weiter durch Bund und Land zu belasten.

Wir plädieren für die Einführung der vom *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* vorgeschlagenen „kommunalen Wertschöpfungsabgabe“. Dabei werden alle Beiträge zur unternehmerischen Wertschaffung, sowie alle Unternehmensformen und Selbständige bei gemäßigten Sätzen einbezogen und dadurch Wettbewerbsverzerrung vermieden. Zugleich entspricht dies dem grundgesetzlichen Gleichheitsgebotes und dem Anspruch „Eigentum verpflichtet“.

Des Weiteren sind Vermögens- und Erbschaftssteuer auf Bundesebene neu zu regeln und die sog. Tobin- (Spekulations-) Steuer einzuführen.

Die Gemeinden können nur auf Basis des demokratisch-föderalen Bundesstaates wirken, wenn sie auch fiskalisch angemessen ausgestattet sind.

Stopft eine neue Kommunalstruktur die Löcher des hansestädtischen Haushalts?

Das Land darf sich nicht auf Kosten der Kommunen sanieren.

Kriterien für eine Kreisgebietsreform müssen Nähe zum Bürger und Handlungsfähigkeit der Kommunen durch ausreichende Finanzausstattung sein.

Wichtiger als die Diskussion über die Anzahl der Kreise in M-V ist daher die Definierung der Aufgaben, die von der jeweiligen Ebene übernommen werden sollen, sowie der dazugehörigen Finanzausstattung.

Wir wollen keine bloße Personaleinsparung, sondern eine echte Funktionalreform. Staatliche Aufgaben sind in kommunale Trägerschaft zu übertragen, z.B. Landesämter. Dies stellt einen Beitrag zur Demokratie dar, denn Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie das Leben berühren.

Gemeinsamkeit macht stark, wenn sie von unten wächst.

Eine „Einverleibung“ von Umlandgemeinden saniert weder den Haushalt noch schafft sie Identität und führt zu Innovation.

Nur wenn die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten stimmen, kann die Hansestadt Rostock ihre Kreisfreiheit aufgeben, können die Landkreise Bad Doberan und Güstrow aufgelöst und eine Gebietskörperschaft *Region Rostock* gebildet werden.

Eine solche Veränderung darf nicht auf der Parteischiene von oben diktieren werden, sie muss von unten wachsen. Bisherige Schritte auf dem Weg zu einer *Region Rostock* sind die Zweckverbände (z.B. Wasser und Abwasser), gemeinsame Kultureinrichtungen (z.B. Volkshochschulen) und die Ostseebahn, die Straßenbahn (RSAG) und Schiene (Connex) verbindet.

Sind Privatisierungen ein Ausweg aus der Finanzmisere?

Kommunales Eigentum ist ein Steuerungsinstrument für städtische Entwicklung.

„Bloße Privatisierung ist keine Politik, sondern Bankrotterklärung von Politik.“ (Heiner Geißler)

Wir treten ein für die Bewahrung öffentlichen Eigentums, sofern es im Interesse des Gemeinwohls sinnvoll ist: bei Grundbedürfnissen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung und Kultur.

Die bundesweit fortschreitende Privatisierung öffentlichen Eigentums lehnen wir ab, denn so geht die öffentliche Verfügungsmacht verloren. Auch künftige Generationen sollen noch über städtisches Eigentum verfügen.

Wir sagen: Kein Verkauf weiteren Tafelsilbers in Rostock!!! Die Lehren aus der Veräußerung des Hafenumschlags sollte niemand vergessen. Kein Verkauf von Rostocker Wahrzeichen – die Identität einer Stadt ist nicht verkäuflich.

Verpachtung und Vermietung sollen Vorrang vor einem Verkauf haben.

Wir meinen: Kommunale Grundstücke sollten nicht verkauft, sondern in Pacht vergeben werden, weil dies Einnahmen langfristig sichert. Und Immobilien sind möglichst selbst zu verwalten und zu vermieten, es sei denn, es besteht die Sicherheit sie in Zukunft nicht zu benötigen.

Kommunale wirtschaftliche Unternehmen sind konsequent zu budgetieren.

Die Budgetierung muss einher gehen mit einer Übertragung breiter Kompetenzen an das Unternehmen bzw. den Eigenbetrieb.

Kultur ist Daseinsvorsorge und kein privatrechtliches Experimentierfeld.

Wir stehen für die Bildung von Eigenbetrieben statt einem Stehlen der Stadt aus ihrer Verantwortung. Zielvereinbarungen mit klaren Vorstellungen zu Angeboten, Qualität, Kosten und Zukunftsentwicklungen sind unser Weg.

Privatisierungen sind an Kriterien zu binden.

Eine bloße Personalbereinigung ist aus unserer Sicht kein Grund für eine Privatisierung, denn sie wandelt lediglich die Kostenpositionen im Haushalt. Insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich sollte sich die Stadt nicht auf diese Weise aus der Verantwortung stehlen.

Unumgängliche Privatisierungen sind an Kriterien zu binden, wie z.B. wirtschaftliche Effizienz, soziale und ökologische Orientierung. Erlöse aus Privatisierungen sind für die Gestaltung von Zukunft (Investitionen) zu nutzen, nicht für das Stopfen von Haushaltslöchern.

Das Risiko Krankheit ist nicht privatisierbar.

Im Falle des kommunalen Südstadt-Klinikums lehnen wir eine Privatisierung ab und treten für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum ein.

Medizinische Versorgung darf nicht ausschließlich unter dem Kostenaspekt betrachtet werden. Das Risiko Krankheit ist nicht privatisierbar. Das Beispiel *Landesbetrieb Krankenhäuser Hamburg* zeigt: Durch interne Strukturreformen kann eine Privatisierung verhindert werden, u.a. mit Modernisierungs- und Rationalisierungsprogrammen.

Finanzierbarer Wohnraum ist abzusichern.

Die kommunale Wohnungsgesellschaft WIRO GmbH soll finanzierten Wohnraum zur Verfügung stellen und der Stadt ihre Einlage vergüten. Die jährliche Ausschüttung ist somit kein „Geschenk“ an die Kommune, sondern ein Gebot der Kommunalverfassung.

Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird den Gemeinden die Verantwortung für das Wohngeld übertragen. Dadurch hat das städtische Unternehmen eine noch größere Verantwortung bezahlbaren Wohnraum anzubieten.

Die Spülfelder sind eine Einnahmequelle.

Jährlich fallen in Rostock Tausende von Tonnen Schlick beim Ausbaggern der Fahrrinne, des Hafenbeckens und der Segelhäfen an. Ihre Vermarktung ist eine dauerhafte Einnahmequelle. Die Stadt verfügt über die am besten funktionierenden Spülfelder in der Bundesrepublik. Statt einer Privatisierung sollte die Stadt die Bewirtschaftung weiterhin selbst übernehmen.

Was soll und kann Wirtschaftsförderung?

Politik, Wirtschaft und Soziales bilden eine Einheit.

Politik setzt die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches und soziales Handeln. Eine starke Wirtschaft ermöglicht sozialen Ausgleich, der politisch zu sichern ist.

Unternehmen, die Arbeitsplätze sichern und in das Stadtsäckel Steuern einzahlen, sind ein Grundpfeiler für kommunales autonomes Handeln. Sie sind zu hegen und zu pflegen.

Ansiedlungsoffensive und Bestandsschutz sind gleichwertig. Die Verbesserung bisheriger Ansiedlungsstrategien ist daher ebenso wichtig wie die umfassende Betreuung des Unternehmensbestandes. Die Ansiedlung und Pflege großer Unternehmen ist ebenso wichtig wie die von klein- und mittelständischen Betrieben, die das Herz der Wirtschaft sind.

Rostock lag im Standortranking, einem Städtevergleich zu den Bedingungen des Wirtschaftsstandortes, ganz vorne, aber bei der Nutzung dieser Kapazitäten belegte die Hansestadt einen hinteren Platz. Dies zu ändern ist Aufgabe der Stadtverwaltung.

Regionale Wirtschaftsförderung steht auf der Tagesordnung.

Eine umfassende, koordinierte regionale Wirtschaftsförderung ist anzustreben. Sie führt zu Synergien und gemeinsamer Stärke.

Bahnverbindungen sind Wirtschaftsadern.

Mit an erster Stelle der Wirtschaftsförderung muss der Einsatz für den Ausbau der Bahnverbindungen stehen, insbesondere die Wiederbelebung der Strecke Berlin - Rostock - Kopenhagen. Stadt und Land müssen sich dafür stark machen, damit eine Fehmarn-Belt-Brücke den Nordosten Deutschlands infrastrukturell nicht ganz abschneidet.

Ausschreibungen fördern regionale Unternehmen.

Arbeit soll in Rostock bleiben, Lokalpatriotismus fängt beim Ausschreiben an.

In der Schweiz werden von vorn herein bei einer Auftragsvergabe der teuerste und der billigste Bieter ausgeschlossen. Auch wenn dies rechtlich bei uns nicht möglich ist, kann dennoch Einfluss genommen werden bei der Auftragsvergabe, vor allem durch die Art der Ausschreibung.

Kleine Losgrößen und eine gewerkliche Auftragsvergabe, sowie die Einschränkung der Weiterversorgung von Aufträgen an Subunternehmen – das sind Weg zur Förderung regionaler mittelständischer Unternehmen.

Bei öffentlichen Aufträgen ist eine Vergabe an die Umweltzertifizierung Öko-Audit zu binden, denn nur Qualität verhindert Dumpingpreise, die Arbeitsplätze gefährden.

Brauchen wir einen thermischen Teil bei der RABA?

Mit Abfall kann viel Geld verdient werden.

Dieses Geld sollte hier vor Ort erwirtschaftet werden. An dem sog. „Müllofen“ hängt eine langfristige Entscheidung für den Wirtschaftsstandort und für den Bürger dieser Stadt, konkret für die Gebühren, die auf ihn zukommen.

Rostock entschied sich für eine Kombinationsanlage.

Im Sinne einer nachhaltigen Abfallwirtschaftspolitik sollte eine Kombination aus mechanisch-biologischer (MBA) und thermischer (TBA) Anlage entstehen. Doch im Januar 2004 beschloss die Bürgerschaft, die TBA zurück zu stellen, bis weitere Müllmengen vertraglich gebunden sind. Was vernünftig klingt, ist zugleich eine Gefahr: bei Nichtbekenntnis zur TBA könnten keine zusätzlichen Müllmengen kommen. Sie aber würden den Bürger entlasten.

Die Thermik soll kommen.

Durch den thermischen Teil entsteht ein Energieerzeuger, neben dem man einen Energieverbraucher setzen könnte, d.h. eine Produktionsstrecke, die weitere Arbeitsplätze schafft.

Kommt der thermische Teil nicht, wird das Produkt der MBA durchs Land oder über dessen Grenze hinaus gefahren und Rostock verliert wirtschaftliche Entwicklungspotentiale.

Wir stehen zur Thermik, zur Verbindung von Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft, zum Grundsatz der Wertschöpfung innerhalb des Landes, zu kurzen Transportwegen.

Schulsanierung - eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung?

Schulsanierung ist eine Investition in die Zukunft.

Schulen und Schulhöfe sind Lebens- und Arbeitsräume unserer Kinder. Ihre Sanierung verbessert sowohl die Lernatmosphäre als auch Lernmotivation.

Die mittel- und langfristige Investitionsplanung muss die Sanierung der Rostocker Schulen nach dem Großprojekt IGA/Messehalle und neben der Bewerbung für Olympia 20012 in den Mittelpunkt stellen. Bis 2010 ist die Sanierung der Schulen abzuschließen.

Schulsanierung bringt Bauaufträge.

Der hansestädtische Bauboom darf nicht an den Schulen vorbei gehen. Und die öffentliche Hand darf gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten ihre Investitionen nicht zurückfahren.

Ein „Großprojekt Schulsanierung“ fördert unsere Kinder und bringt zugleich Aufschwung im mittelständischen Baubereich.

Schulsanierung ist in die Landesrichtlinie für Städtebauförderung aufzunehmen.

Ist Jugendarbeit Sache der Kommune?

Vernachlässigte Jugendarbeit führt zu erhöhten Kosten.

Jugendarbeit wird oftmals als freiwillige Leistung einer Kommune betrachtet. Nur Pflichtaufgaben aber müssten finanziell abgedeckt werden. - Eine solche Sicht verschließt die Augen nicht nur vor gesetzlichen Erfordernissen, sie lässt auch die Folgewirkungen von Kürzungen mit den dann pflichtigen Kosten außer Acht.

Ein bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot ist Pflichtaufgabe.

Die öffentlichen Träger sind zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendhilfe verpflichtet. Diese Gewährleistungspflicht umfasst auch die Jugendarbeit.

Die in der Praxis übliche Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen ist rechtlich nicht zulässig. Denn: Wird eine Maßnahme aufgrund fachlicher Erwägungen als geeignet und notwendig eingestuft, so besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistung.

Voraussetzung hierfür ist eine Jugendhilfeplanung.

Rostock bedarf einer Jugendhilfeplanung unter Mitwirkung der freien Träger.

Eine Jugendhilfeplanung soll den Bedarf feststellen und bestimmen, ob eine Maßnahme geeignet und erforderlich ist, diesen Bedarf zu decken. Diese Planung ist Pflichtaufgabe der Kommune, an der freie Träger frühzeitig und umfassend zu beteiligen sind.

Die Förderung der Kommune muss angemessen, verlässlich und unbürokratisch sein. Sie muss zugleich kontrolliert werden um effektiv und flexibel zu bleiben.

Eine Vielfalt von Trägern, die zugleich der Budgetierung mit Zielvereinbarung unterliegen, sollte erhalten bleiben.

Voraussetzung für eine Jugendhilfeplanung ist ein Jugendhilfebericht.

Der Jugendhilfebericht ist mit seiner Prüfung der Jugend- und Sozialarbeit eine Analyse des Ist-Zustandes und ein Instrument der Zukunftsgestaltung.

Weshalb ist Bildung so wichtig?

Bildung und Erziehung sind die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

Wir entwickeln uns zur Bildungsgesellschaft. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung wird zu einem zentralen Kriterium für Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Die öffentliche Hand muss nicht nur soziale Unterschiede auszugleichen versuchen, sondern dafür Sorge tragen, dass staatliche Angebote denen der privaten Hand ebenbürtig sind.

Bildung ist Gerechtigkeit und heute der zentrale Schlüssel, der den Weg zu den Grundgütern der Gerechtigkeit eröffnet. Neben Bildungsangeboten müssen gleichberechtigt sportliche und musische Angebote stehen. Zudem sollte Rostock die Chance nutzen sich zu einem norddeutschen Medienzentrum zu entwickeln.

Jeder Euro für Bildung lohnt sich.

Investitionen in Bildung (von der Kita über die Schule bis hin zur Universität) sind Teil der Innovationskraft, die für eine erfolgreiche Zukunft des Landes benötigt werden. Die heutige Generation darf an sich selbst sparen, aber nicht an der Zukunft der nächsten Generation.

Staatliche Schulämter sind in die Verantwortung der Kommunen zu legen.

Wir begrüßen eine Funktionalreform, die eine Wiedervereinigung von Inhalt und Form ermöglicht. Die Kommune als bloßer Verwalter der Hülle, in der Schule stattfindet, ist kein befriedigender Zustand.

Ein Elternbüro kann Anlaufstelle für Ratsuchende sein.

Die Probleme von Heranwachsenden werden immer komplexer. Eltern sehen sich überfordert oder suchen Ansprechpartner für ein konkretes Problem.

Wir schlagen daher die Bildung eines Elternbüros vor, das als Anlaufstelle für elterliche Sorgen dient, in dem Unterstützung erfahren wird und das Kontakt zu Facheinrichtungen herstellt. Das Elternbüro könnte in Personalunion mit einem bereits existierenden Büro eingerichtet werden. Die Bildung eines Elternrates von Eltern fremdsprachiger Kinder ist eines unserer Ziele.

Welchen Stellenwert hat die Universität für die Hansestadt?

Arbeitgeber – Wertschöpfungsfaktor - Kulturfaktor

Die Universität ist die größte Bildungseinrichtung, einer der größten Arbeitgeber der Stadt, „Wertschöpfungsfaktor“ und wesentliches Element des Kulturlebens.

Laut *Allgemeinem Studentenrat* hängen von der hiesigen Universität 18.000 Menschen direkt wirtschaftlich ab. Die 13.500 Studenten geben etwa 103 Millionen Euro pro Jahr in Rostock aus. Und in den letzten 8 Jahren wurden fast 700 Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeitern aus der Universität heraus gegründet, die zum größten Teil in Rostock bzw. in M-V blieben.

Die Zusammenarbeit von Stadt und Universität ist zu verbessern.

Wir meinen: Die Stadt sollte sich nicht heraus halten, wenn die Universität in ihrer Entwicklung beschnitten wird. Ein klares Bekenntnis ist erforderlich, ggf. auch gegen die Landesregierung. Der Erhalt des Profils der Universität muss Anliegen der Stadt sein.

Kultur – ein unnützes Fass ohne Boden?

Kultur ist Daseinsvorsorge und Entwicklungspolitik.

Kultur ist Stifterin von Werten und regionaler Identität und damit keine „freiwillige Leistung“ einer Kommune, sondern „Daseinsvorsorge“ im wahrsten Sinne des Wortes.

Kulturelle Kreativität ist wesentliche Quelle des menschlichen Fortschritts, denn: „*Das Wachstum der Welt ist Kultur.*“ (Alexander Block).

Die Lebensqualität einer Stadt wird wesentlich durch ihre kulturelle Vielfalt bestimmt. Mit kultureller Infrastruktur, mit künstlerischer Politik, mit kultureller Vermittlungsarbeit kann etwas Spezifisches für die Region gemacht werden.

Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung.

Kultur hat unzählige wirtschaftliche Begleiteffekte und trägt erheblich zur urbanen Attraktivität bei. Wer qualifizierte Kräfte der Wirtschaft am Ort halten oder gar neu gewinnen will, muss ein vielseitiges Kulturangebot sichern. Kulturförderung ist somit Wirtschaftsförderung ersten Ranges.

Kulturförderung unterliegt demokratischen Grundsätzen.

Ob in kommunaler Trägerschaft oder privater Hand, auch Kulturförderung muss Kriterien wie Transparenz und öffentlicher Kontrolle folgen. Es gibt kein Dauerabo auf Förderung bestimmter Einrichtungen - nachweisbare Qualität muss zum Entscheidungskriterium werden.

Wir brauchen eine breit diskutierte Kulturentwicklungsplanung.

Die beiden wichtigsten Säulen einer breit diskutierten Kulturentwicklungsplanung sind Mut zu Profilierung und Kontinuität. Auf dem Wege dahin sind Zielvorgaben zu erstellen, strukturelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen und finanzielle Mittel bereit zu stellen. Am Ende sollen Leistungs- und Zielvereinbarungen stehen, die Planungssicherheit bringen und mit einer Erfolgskontrolle verbunden sind.

Wir setzen uns für die Schaffung eines „Kulturräums Rostock“ ein.

Das Oberzentrum Rostock unterhält kulturelle Einrichtungen, die über die Grenzen der Stadt hinaus regionale Bedeutung haben. Umlandgemeinden sind an Kultureinrichtungen des Oberzentrums finanziell zu beteiligen, z.B. mittels Regionalverbünden von Einrichtungen wie bei Volkshochschulen und Musikschulen. Ein *Kulturrum Rostock* ist zu schaffen.

Stadthallensanierung und Theaterneubau – können wir uns das leisten?

Klare Bekenntnisse sind erforderlich.

Stadthalle und Theater sind im Ensemble der kulturellen Angebote nicht wegzudenken. Zugleich stellen sie bedeutende Faktoren der Wertschöpfung dar, so dass der Blick allein auf den kommunalen Kostenaufwand und Zuschuss zu kurzsichtig ist. Hinzu kommen wirtschaftsfördernde Aspekte durch die überregionale Ausstrahlung.

Die Messehalle Schmarl ist - entgegen aller Vorankündigungen – nicht geeignet die Angebote der Stadthalle zu ersetzen. Ein Theaterneubau ist möglich, erfordert aber die bisher umgangene Diskussion zu Prioritäten der Stadtentwicklung.

Stadthalle und Theater brauchen eine Zukunft.

Auf dem Weg dahin ist zunächst Sanierungs- bzw. Neubaubedarf zu klären. Nach Feststellung des Kostenrahmens sind die Schritte zu bestimmen, die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich sind. Hier ist vor allem die Stadtverwaltung selbst gefragt, nur sie kennt zukünftige Vorhaben im Detail und kann Alternativvorschläge zur politischen Entscheidung vorlegen.

Besser kleine statt gar keine Schritte.

Bei der Suche nach Geldquellen sollten aus unserer Sicht auch kleine Schritte Berücksichtigung finden, z.B. eine Lotterie (ähnlich dem Zoo), die Bewirtschaftung von Parkplätzen, die Nutzung sog. Kassenreste im Stadthaushalt (oftmals millionenschwer) sowie von Erlösen aus Grundstücksverkäufen.

Ebenso ist die Nutzung von Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln zu prüfen. Im Falle der Stadthalle ist zu klären, ob Fördermittel fließen würden, wenn das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird.

Volkstheater sollte Bestandteil eines „Kulturinnovationszentrums“ werden.

Wir stehen für eine Verbindung von 4-Sparten-Theater, freier Kulturszene und kulturnahem Gewerbe auf einem räumlich ausreichenden Gelände, das kulturelle und finanzielle Synergien ermöglicht.

Die Finanzierung sollte öffentlich erfolgen. Städtische Eigenanteile an erforderlichen Kredit- und Fördermitteln könnten dadurch finanziert werden, dass kommunale Unternehmen auf ihr jeweiliges Kerngeschäft zurückgeführt und zusätzliche Töchter veräußert werden. (Am Beispiel der WIRO GmbH hieße das: Reduzierung auf die Wohnungswirtschaft und Verkauf von Töchtern).

Der Neubau eines Theaters sollte neben der Schulsanierung zum nächsten Großprojekt werden. Die gemeinsame Suche nach Ideen zur Finanzierung wird kreative Lösungen hervorbringen.

Von einem Event zum anderen?

Events sind Chance und Problem zugleich.

Rostock hastet scheinbar von einem Höhepunkt zum anderen. Im Ergebnis stehen schöne Erinnerungen, Marketing für die Stadt, Wirtschaftskontakte und Investitionen in die Infrastruktur neben Finanzproblemen und dem Zurückstellen anderer Vorhaben.

Events müssen langfristige Wirkung erzielen und dürfen Bestehendes nicht gefährden.

Was bringt eine IGA, wenn die Nachnutzung nicht vorab geplant ist und Nachfolgekosten in Millionenhöhe verursacht? Was bringt Olympia, wenn dem Breitensport finanziell die Luft ausgeht?

Investive Möglichkeiten, die durch Events entstehen und genutzt werden sollten, sind mittels professionellem Management in die Gesamtzielstellung der Stadtentwicklung einzufügen.

So sollte aus der Olympia-Bewerbung eine nachhaltige verstärkte Sportförderung resultieren.

Auf keinen Fall dürfen Events dazu führen, dass Bestehendes und Zukünftiges in Frage gestellt wird, wie z.B. die Aker-Kvaerner-Werft.

Der 13. Juni – ein bedeutungsvoller Tag für Rostock!

Landfriedensbündnis 1283

Genau am 13. Juni, jedoch schon im Jahr 1283, schlossen die Wendischen Hansestädte ein Rostocker Landfriedensbündnis mit dem Namen „Rostocker Bund“.

Es war das erste bedeutsame Bündnis einer größeren Zahl von Städten, das die entstehende Hanse stärkte. Beteiligt waren Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam.

Kommunal- und Europawahl 2004

Bündnisse schaffen die Grundlage von Entwicklung und hanseatische Tugenden sind Basis für eine gelingende Politik.

Wir möchten ein Bündnis schließen - mit den Interessen der Rostocker Bürger und denen des Umlandes: für die Zukunft einer künftigen *Region Rostock* im Haus Europa.

Wir möchten ein Bündnis schließen für eine Zukunftsentwicklung ohne parteipolitisches Vorzeichen.

Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir ein liebenswertes Rostock !